

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0504

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

16 **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend "Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat"
/ Substantielles Protokoll

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 157/17

Interpellation René Truninger, SVP, betreffend „Aufarbeitung der finanziellen Unterstützung eines Referendumskomitees durch den Stadtrat“ – Begründung

Gemeinderat René Truninger, SVP, reicht mit Schreiben vom 1. September 2017 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.157/17):

INTERPELLATION BETREFFEND „AUFARBEITUNG DER FINANZIELLEN UNTERSTÜTZUNG EINES REFERENDUMSKOMITEES DURCH DEN STADTRAT“.

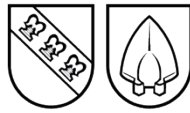
Nachdem der Stadtrat die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern veröffentlicht hat, habe ich am 24. Juni umgehend Beschwerde gegen den fragwürdigen Stadtratsentscheid vom 15. Juni eingereicht.

Die zuständige Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat daraufhin verfügt, dass die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern und damit eine aktive Intervention in den Abstimmungskampf durch den Stadtrat nicht zulässig ist.

Illnau-Effretikon ist von der zur Diskussion stehenden Änderung des Gesetzes über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge nicht stärker betroffen als andere Gemeinden.

Nach Kenntnisnahme des klaren Entscheides der zuständigen kantonalen Rekursinstanz hat der Stadtrat eine Medienmitteilung veröffentlicht und sich darüber hinaus in verschiedenen Medienberichten sehr kritisch zu diesem Entscheid geäußert. Als Folge davon stellen sich mir nun weitere wichtige Fragen, welche der Aufarbeitung dienen sollen.

Dass die behördliche Intervention in einem Abstimmungskampf und die finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees mit Steuergeldern unzulässig ist, hat die Exekutive nicht überrascht, wie der zuständige SP-Stadtrat Samuel Wüst in einem „Züriost“-Interview öffentlich eingesteht. Dennoch hat der Stadtrat die Zahlung, in Kenntnis der eingegangenen Beschwerde, am 30. Juni 2017 noch rasch ausgeführt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

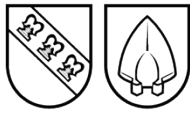
GESCH.-NR.

2017-0504

BESCHLUSS-NR.

Ich bitte den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1st Weshalb wurde die Auslösung der Zahlung vom Stadtrat nicht sofort nach Bekanntwerden der Beschwerde gestoppt, obwohl noch genügend Zeit vorhanden gewesen wäre und der Stadtrat ja scheinbar selbst davon ausging, dass sein Beschluss nicht zulässig sein wird?
- 2nd Der Stadtrat musste wissen, dass er von Gesetzes wegen im Vorfeld von Abstimmungen zu politischer Neutralität und Zurückhaltung verpflichtet ist und eine finanzielle Unterstützung eines Referendumskomitees grundsätzlich nicht zulässig ist. Hat der Gesamtstadtrat den rechtlichen Rahmen vor seiner fragwürdigen Beschlussfassung vom 15. Juni diskutiert?
- 3rd
Warum hat er sich nicht an das geltende Recht und die demokratischen Spielregeln gehalten?
- 4th
- 5th Obwohl der Entscheid der „Direktion der Justiz und des Innern“ des Kanton Zürichs ausführlich begründet ist, unterstellt SP-Stadtrat Samuel Wüst, dass es sich beim Entscheid um „kein unabhängiges Urteil“ handle. Warum? Hat der Stadtrat Mühe, übergeordnete Entscheide von zuständigen Instanzen zu akzeptieren?
- 6th
- 7th In der Medienmitteilung vom 24. August heisst es, dass eine Annahme des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge „für Illnau-Effretikon zu jährlichen Mehrkosten von rund Fr. 300'000.- führen“ würde. Fakt ist, dass der zur Abstimmung stehende Finanzierungsartikel lediglich die bisherige, bis 2016 langjährig praktizierte Kostenaufteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern festschreiben will. Die Gemeinden haben seit April 2016 von einer Gesetzeslücke profitiert.
- 8th
- 9th Warum spricht der Stadtrat von Mehrkosten und verschweigt, dass sich die Stadt bereits in der Vergangenheit an den Kosten für Jugendheim- und Kinderplatzierungen beteiligt hat?
- 10th Der Kanton wies den Stadtrat in seinem Entscheid darauf hin, dass politische Behörden im Vorfeld von Abstimmungen zu korrekter und zurückhaltender Information verpflichtet sind. Warum verbreitet der Stadtrat als unmittelbare Reaktion darauf in seiner Medienmitteilung Halbwahrheiten? Macht sich der Stadtrat keine Sorgen, dass er mit einer solchen Informationspolitik sein Vertrauen aufs Spiel setzt?
- 11th Wenn Stadtrat Wüst im „Der Landbote“ vom 26. August 2017 behauptet, dass eine Annahme der Gesetzesvorlage für Illnau-Effretikon zu einer Mehrbelastung von fast 1 Steuerprozent führen würde, würde also die Ablehnung eine Senkung des Steuerfusses um 1 Prozent ermöglichen!
Ist der Stadtrat dazu bereit?
- 12th
- 13th Für den zuständigen Stadtrat ist es gemäss div. Interviews nicht nachvollziehbar, weshalb es dem Dübendorfer Stadtrat im Gegensatz zum Stadtrat von Illnau-Effretikon erlaubt sein soll, ein Abstimmungskomitee mit Steuergeldern zu unterstützen. Dennoch, so SP-Stadtrat Samuel Wüst, will die Illnau-Effretiker Regierung in Zukunft „wahrscheinlich vorsorglich Referenden unterstützen“, damit er diese dann allenfalls sogleich auch finanziell unterstützen kann!
- 14th
- 15th Teilt der Gesamtstadtrat diese Trotzhaltung seines Stadtratskollegen?
- 16th Zum nicht rechtskräftigen Urteil von Dübendorf (es wurde Beschwerde eingelegt) meint Stadtrat Wüst im „Zürüst“ vom 26. August 2017, dass es „gut“ sei, dass der Rekurs betreffend Dübendorf durch die „Direktion der Justiz und des Innern“ abgelehnt wurde. Ist es aus Sicht des Gesamtstadtrates wirklich „gut“, wenn eine Gemeinde Steuergelder ausgibt, um einen Entscheid des Regierungs- und Kantonsrates zu bekämpfen, welcher somit wiederum gezwungen wird Steuergelder auszugeben? (je Fr. 250'000.-)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

GESCH.-NR. 2017-0504
BESCHLUSS-NR.

17th Ist es für die Schweizer Demokratie nicht verheerend, wenn sich politische Behörden gegenseitig mit Steuergeldern bekämpfen?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Stadtrat bestens.

URHEBER: Gemeinderat René Truninger, SVP

MITUNTERZEICHNENDE: keine

EINGANG RATSBURO: 05.09.2017

BEGRÜNDUNG IM RAT: 05.10.2017

FRIST: 04.01.2018

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

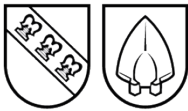
BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat René Truninger, SVP, begründet – auch namens der Mitunterzeichnenden – im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine. Allerdings äussert sich Urheber Truninger konsterniert über die Praxis des Ratsbüros, wonach dieses ihm verwehrt habe, den nun vorliegenden Vorstoss in der Form der Anfrage einzureichen. Nach Auffassung des Büros des Grossen Gemeinderates sei der Vorstoss dazu zu umfangreich – obschon das Ratsbüro in der laufenden Amtsdauer andere Eingaben ähnlichen Ausmasses sonderbarerweise akzeptiert habe.

Gemeinderat Truninger empfiehlt dem Stadtrat abschliessend, die Kommunikation und die Pressearbeit im „Königreich Illnau-Effretikon“ dringend zu verbessern.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 5. Januar 2017).



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 5. OKTOBER 2017

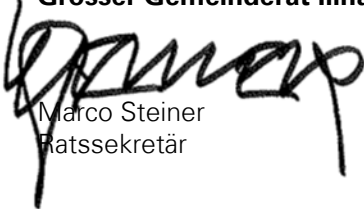
GESCH.-NR. 2017-0504
BESCHLUSS-NR.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Präsidiales
- Abteilung Soziales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.10.2017

ms